

Inhaltsverzeichnis

- 1.0 Vorbemerkungen
- 2.0 Rechtlicher Hintergrund
- 3.0 Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebiets
- 4.0 Kurzbeschreibung der Bestandssituation im Plangebiet und möglicher Wirkfaktoren
- 5.0 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität
- 6.0 Angaben zu bekannten Artenvorkommen
- 7.0 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mittelrhein“
- 8.0 Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Mittelrhein“
- 9.0 Fazit

1.0 Vorbemerkungen

Die Stadt Mülheim-Kärlich stellt einen Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“ auf; parallel stellt die Stadt Weißenthurm einen Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“ auf. Mit den Bebauungsplänen sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebiets innerhalb des Geländes des stillgelegten Kernkraftwerks geschaffen werden.

Die vorgesehenen räumlichen Geltungsbereiche dieser Bebauungspläne sind in unmittelbarer räumlicher Nähe angeordnet, zudem besteht zwischen den Bebauungsplänen ein inhaltlicher Zusammenhang. Deshalb werden diese Bebauungspläne im Rahmen des vorliegenden Beitrags zusammen betrachtet.

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ (FFH-5510-301) mit einer Gesamtfläche von 1.195 ha beginnt etwa 40 m nördlich der Grenze des Plangebiets (vgl. Karte „Schutzgebiete nach Naturschutzrecht“ und Abb.1).

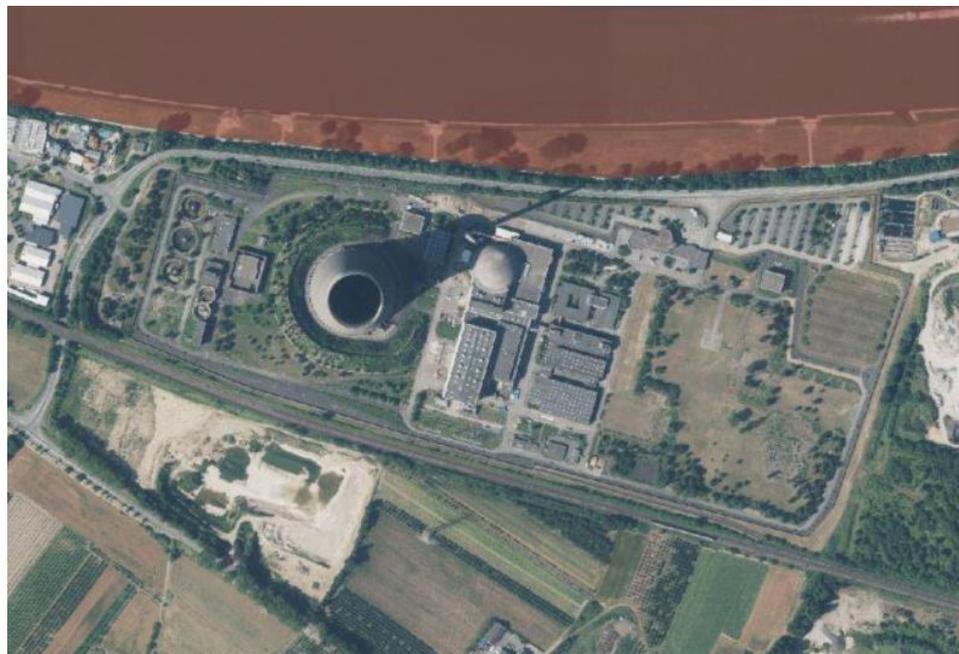


Abb. 1: Übersichtsplan mit der Gebietskulisse des FFH-Gebiets¹ (FFH-Gebiet rötlich hinterlegt), unmaßstäblich

2.0 Rechtlicher Hintergrund

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiets des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen sowie mit den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen des betreffenden Gebiets vor:

„Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses

¹ Quelle: www.naturschutz.rlp.de

Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“ (Art. 6 (3) FFH-Richtlinie).

Maßgebliche Bestandteile im Sinne von § 34 Abs. 2 BNatSchG und damit Prüfgegenstände der FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung sind:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten
- Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte aufgrund derer das jeweilige Gebiet ausgewählt wurde.

Zu den maßgeblichen Bestandteilen zählen auch biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Der Begriff der Erhaltungsziele ist in § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert. Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung sind danach die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der dort vorkommenden natürlichen Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. in Europäischen Vogelschutzgebieten die in Anhang I aufgeführten Vogelarten sowie die nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) regelmäßig auftretenden Zugvogelarten und ihre Lebensräume.

Arten, die in anderen Anhängen beider Richtlinien aufgeführt sind oder als besondere Arten der Fauna und Flora eines Gebietes im Standard-Datenbogen genannt werden, sind nicht Gegenstand einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, es sei denn, sie bestimmen als charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie die Erhaltungsziele mit.

Der „günstige Erhaltungszustand“ eines Lebensraums bzw. einer Art des Anhangs I bzw. II ist in Art. 1, Buchstabe e) und i) FFH-Richtlinie definiert. Nach Buchstabe e) ist der Erhaltungszustand eines Lebensraums als günstig einzustufen, wenn:

- 1) sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- 2) die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich bestehen werden und
- 3) der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist."

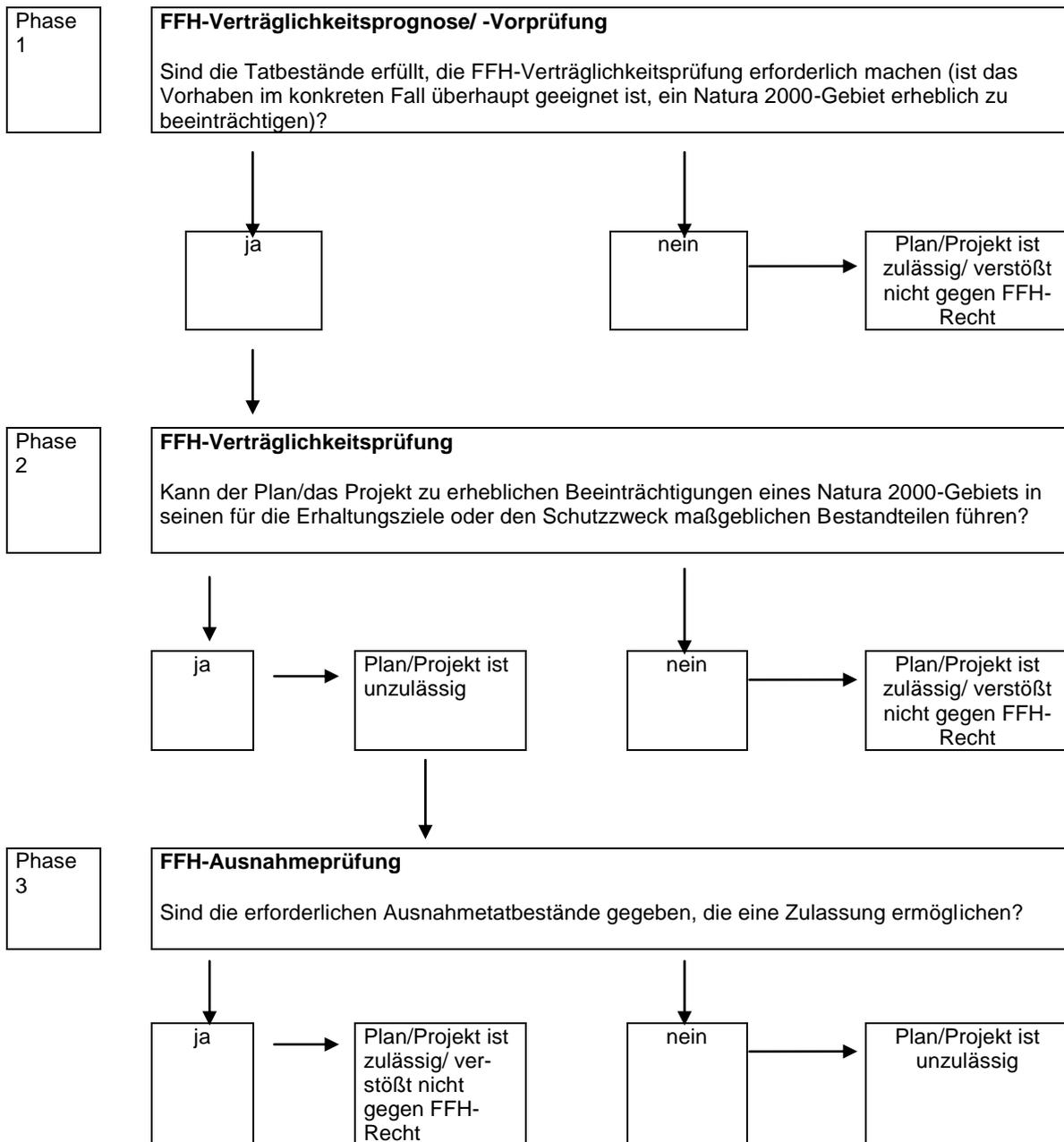
Die Erforderlichkeit einer vertiefenden Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit

erst, wenn im Sinne einer Vorab einschätzung eine vorgelagerte FFH-Verträglichkeitsprognose² bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 2).

Eine Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans sowie die Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen auf Lebensräume und Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den Kapiteln 5.0, 7.0 und 8.0.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenblatts zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“.

² Die Bezeichnung „FFH-Verträglichkeitsprognose/-Vorprüfung“ wird im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) verwendet (vgl. Fachkonventionsvorschläge (LAMBRECHT † & TRAUTNER 2007) für das Bundesamt für Naturschutz).

Abb. 2: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:³

³ vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

3.0
Kurzbeschreibung
des Natura 2000-
Gebiets⁴

Gebietsname	Mittelrhein
Gebietsnummer:	5510-301
Fläche:	1.195 ha
Kurzcharakteristik:	Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins, Auwald (z. B. Insel Nonnenwerth)
Schutzwürdigkeit:	Habitate für Wanderfische und Laichplätze autochtho- ner Fischarten, Ufer- und Auenlebensräume
Kennzeichnende Arten	vgl. Tabelle 7
Erhaltungsziele ⁵ :	Erhaltung oder Wiederherstellung - von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - einer guten Wasserqualität als durchgehende Wanderstrecke für Fische, - von natürlichem Auwald auf Rheininseln.

Es handelt sich um ein FFH-Gebiet mit überwiegend auf aquatische und semi-terrestrische Aspekte ausgerichteten Erhaltungszielen. Dies wird im Folgenden bei den Betrachtungen zu potentiellen Wirkpfaden und möglichen Einwirkbereichen berücksichtigt.

Weitere Natura 2000-Gebiete werden im vorliegenden Beitrag nicht berücksichtigt.

⁴ Quelle: www.naturschutz.rlp.de. Stand: Okt. 2014

⁵ Quelle: Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005

4.0 Kurzbeschreibung der Bestandssituation im Plangebiet und möglicher Wirkfaktoren

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne umfassen das Gelände des stillgelegten Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich, wobei der Bereich des Reaktorblocks, welcher noch die nächsten 15 bis 20 Jahre dem Atomrecht unterliegen wird, aus dem Plangebiet ausgenommen wird. Insgesamt werden etwa 32 ha Fläche überplant.

Das Gelände weist außerhalb der überbauten, versiegelten und befestigten Flächen unterschiedliche Grünflächenstrukturen auf, die sich in strukturierte, extensiv gepflegte Rasenflächen mit Gehölzen der Siedlungsbereiche aus überwiegend heimischen Baum- und Straucharten und Bereiche mit Ziergebüschern aus überwiegend heimischen Gehölzarten als geschlossene Vegetationsdecke zusammenfassen lassen.

Ein Baumhain aus Nadelbäumen geringen bis mittleren Bestandsalters sowie feldgehölzartige Baum- und Strauchhecken sind ebenfalls Bestandteile der Grün- und Freiflächen. Diese sind auf die Rand- und Übergangsbereiche begrenzt. Von der Planung unberührt bleiben der angrenzende Mülheimer Bach mit seinen Uferstrukturen sowie die außerhalb des Plangebiets gelegene Brachfläche östlich des Mülheimer Bachs, welche ein Mosaik aus vorwaldartigen Gebüschern, Baum- und Strauchhecken und halbruderalen Gras-/ Staudenfluren aufweist.

Detaillierte Angaben zu den standörtlichen Bedingungen können dem Landschaftsplanerischen Beitrag zu den Bebauungsplänen entnommen werden.

Für die Beurteilung der Auswirkungen eines Industriegebiets innerhalb des ehemaligen Kraftwerkgeländes werden die festgelegten Vorgaben und Grenzwerte aus dem Bebauungsplan herangezogen. Diese bilden als solche die im „worst case“ zu erwartenden Auswirkungen ab und gelten als verbindliche Obergrenzen für das Vorhaben.

Eine detaillierte Betrachtung der potentiellen Auswirkungen durch das vorgesehene Industriegebiet erfolgt differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen in der Tabelle 1.

5.0 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität

Tabelle 1: Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität

Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans	Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“, Stadt Weißenthurm; Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“ Stadt Mülheim-Kärlich, Flächengröße der vorgesehenen räumlichen Geltungsbereiche: ca. 0,41 ha (Teil 1) bzw. 32 ha (Teil 2) Planungshintergrund: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebiets innerhalb des Geländes des stillgelegten Kernkraftwerks (Festsetzung von „Industriegebieten“)	
Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets bewirken könnten	nicht bekannt	
Vorhaben/ Eingriffe	Vorhabensmerkmale/ Wirkfaktoren	Mögliche Auswirkungen
Baubedingt: Bauvorbereitung und Bauausführung, temporäre Auswirkungen Anlage von Materialplätzen, Baustraßen, Ver- und Entsorgungsleitungen Gründungs- und Fundamentierungsarbeiten Hoch- und Tiefbau Verkehrs- und Leitungsbau, Infrastruktur Wasserbau Landschaftsbau	Baustelleneinrichtung Rückbau, Abbruch von baulichen Anlagen einschl. Entsorgung Neuherstellung von baulichen Anlagen, Gebäude, Stell- und Lagerflächen Bodenabtrag, Bodenfreilegung Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeugverkehr und Maschinen	Beseitigung von Vegetationsbeständen: Rasenflächen mit Gehölzbeständen aus Bäumen und Sträuchern, Störung und Zerstörung von Lebensstätten für autochthone Arten Verlust von Nahrungsbiotopen Verdrängung von Arten durch Störeinwirkungen Zerschneidung von Lebensräumen
Anlagenbedingt: dauerhafte Einwirkungen durch bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen	Flächenversiegelung bzw. Überbauung, permanente Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Anlagen	dauerhafter Verlust von Lebensräumen, etwaige dauerhafte Zerschneidung von Lebensräumen

Fortsetzung nächste Seite

<p>Betriebs-/nutzungsbedingt: dauerhafte Auswirkungen durch Aktivitäten und Prozesse in Industriebetrieben</p>	<p>Betriebs-/ Produktionsprozesse: Lärm-/Schadstoffemissionen Licht</p> <p>Ver- und Entsorgung: Abfälle, Abwasser, Energie-/ Rohstoffverbrauch</p> <p>Verkehr: Lärm- und Schadstoffemissionen, Bewegungsunruhe, Licht</p>	<p>Störeinwirkungen hinsichtlich der Tierwelt benachbarter Lebensstätten</p> <p>Anlockung durch Licht, Gerüche o. ä.</p> <p>Gefährdung von Tierindividuen durch Verkehr, Produktionsanlagen o.ä.</p>
<p>Sonstige: Sekundärwirkungen</p>	<p>Um-/Neubau, Erweiterungen</p> <p>Umnutzung von Industrie-/ Gewerbeflächen</p> <p>Rückbau, Abbruch, Stilllegung</p> <p>Störfälle</p> <p>Energiebedarf</p> <p>Wasserbedarf</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Verkehrsaufkommen</p>	<p>Auswirkungen nicht konkret bestimmbar</p> <p>Auswirkungen sind zu prüfen, sofern Folgemaßnahmen erkennbar werden.</p> <p>Bei einer Umnutzung des bestehenden Kraftwerksgeländes ohne besondere Relevanz.</p>

Nähere Angaben, insbesondere zu Art und Umfang der planbedingt beanspruchten Vegetationsstrukturen, können dem Landschaftsplanerischen Beitrag entnommen werden.

6.0 Angaben zu be- kannten Artenvor- kommen

Es liegen eine **Untersuchung zur Vogelfauna und zur Fledermausfauna sowie eine floristische Aufnahme für das Plangebiet** vor; diese Untersuchungen wurden von Herrn Diplom-Biologen P. Weisenfeld im Jahr 2013 durchgeführt. Dabei erfolgten auch Zufallsbeobachtungen von Falter- und Heuschreckenarten.

Das Untersuchungsgebiet der Erhebungen umfasste die vorgesehenen räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“ (Stadt Weißenthurm), Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“ (Stadt Mülheim-Kärlich) und Industriepark „Am guten Mann, Teil 3“ (Stadt Mülheim-Kärlich) sowie eine östlich an Teil 2 angrenzende Brachfläche (bezeichnet mit „2c“ in der Karte „Vogel-Kartierung“).

Folgende Tierarten wurden bei den Untersuchungen erfasst (Hinweis: Die nachgewiesenen Arten im Teilgebiet 3 werden nicht aufgeführt, da kein unmittelbarer räumlich-funktionaler Zusammenhang zum Plangebiet besteht.)

In den Karten „Fledermaus-Kartierung“ und „Vogel-Kartierung“ erfolgt soweit möglich eine Verortung der Vorkommen:

Tab. 2: Nachgewiesene europäische Vogelarten

Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen	Status in den Teilgebieten (bei Brutvögeln: Anzahl der Brutreviere)				beson- ders ge- schützt	streng ge- schüt- zt	RL BRD	RL RLP
		Teilgebiet 2a, Gelände West (einschl. Teil- gebiet 1):	Teilgebiet 2a, Haupt- gebäude- Mitte:	Teilgebiet 2b, Gelän- de Ost:	Teilgebiet 2c: (im An- schluss an Geltungsbe- reich)				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Brutvogel (1)	Brutvogel (1)	Brutvogel (1)	Brutvogel (1)	●			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Nahrungs- gast	Nahrungs- gast	Brutvogel (1)	/	●			
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Brutvogel (2)	/	/	/	●			
Bluthänfling	<i>Carduelis can- nabina</i>	Brutvogel (1)	/	Nahrungs- gast	/	●			
Buchfink	<i>Fringilla coe- lebs</i>	Brutvogel (1)	/	Brutvogel (1)	Brutvogel (1)	●			
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	Nahrungs- gast	/	/	Nahrungs- gast	●			
Dorngrasmü- cke	<i>Sylvia commu- nis</i>	Brutvogel (außerhalb singend)	/	/	Brutvogel (1)	●			
Eichelhäher	<i>Garrulus gland- arius</i>	/	/	Nahrungs- gast	/	●			
Elster	<i>Pica pica</i>	Brutvogel (1)	Brutvogel (1)	Nahrungs- gast	Brutvogel (1)	●			
Fitis	<i>Phylloscopus collybita</i>	Brutvogel (2)	/	Brutvogel (2)	Brutvogel (1)	●			
Gartengras- mücke	<i>Sylvia borin</i>	Nahrungs- gast	Nah- rungsgast	/	Brutvogel (1)	●			
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Brutvogel (1)	/	/	/	●			
Graureiher	<i>Ardea cinera</i>	/	/	/	Nahrungs- gast	●			2

Fortsetzung nächste Seite

Grauschnäpper	<i>Muscioa striata</i>	/	/	Brutvogel (1)	/	●			
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Brutvogel (1)	Nahrungsgast	Nahrungsgast	/	●			
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Nahrungsgast (im Bereich der Klärbecken)	/	/	/		●		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Brutvogel (4)	Brutvogel (2-3)	Brutvogel (1-2)	/	●			
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Nahrungsgast	Brutvogel (4-6)	/	/	●		V	
Heckenbraunelle	<i>Prunella vulgaris</i>	Brutvogel (1)	/	/	Brutvogel (1)	●			
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothrausta</i>	Brutvogel (1)	/	/	/	●			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Brutvogel (1)	Brutvogel (1)	Brutvogel (1)	Nahrungsgast	●			
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Nahrungsgast	/	/	/	●			
Mäusebusard	<i>Buteo buteo</i>	Nahrungsgast	/	Nahrungsgast	Nahrungsgast		●		
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Nahrungsgast	/	/	/	●			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Brutvogel (1)	/	Brutvogel (1)	Brutvogel (1)	●			
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nahrungsgast	/	/	Nahrungsgast	●			3
Rabenkrähe	<i>Corvus c. corone</i>	Nahrungsgast	/	Nahrungsgast	/	●			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Brutvogel (2)	Nahrungsgast	Brutvogel (2)	/	●			
Rotkehlchen	<i>Eriothacus rubecula</i>	Brutvogel (1)	/	/	Brutvogel (1)	●			
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Nahrungsgast	/	/	Nahrungsgast		●		3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nahrungsgast	/	Brutvogel (1)	/	●			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Nahrungsgast	/	Brutvogel (1)	/	●			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Nahrungsgast	/	/	Nahrungsgast	●			
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Nahrungsgast	/	/	/	●			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nahrungsgast	/	/	/		●		
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Brutvogel (1)	/	Brutvogel (1)	/	●			
Wandfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Nahrungsgast	/	/	/		●		1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	/	/	/	Brutvogel (1)	●			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Brutvogel (2)	/	Brutvogel (1)	Brutvogel (1)	●			

- RL RLP** Rote Liste Rheinland-Pfalz
- 0 ausgestorben oder verschollen
 - 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 - R extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
 - V Arten der Vorwarnliste
 - D Daten defizitär
- RL D** Rote Liste Deutschland
- 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - R Arten mit geografischer Restriktion
 - V Art der Vorwarnliste

Tab. 3: Nachgewiesene Fledermausarten

Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen	Status in den Teilgebieten				besonders geschützt	streng geschützt	RL BRD	RL RLP
		Teilgebiet 2a, Gelände West (einschl. Teilgebiet 1):	Teilgebiet 2a, Hauptgebäude-Mitte:	Teilgebiet 2b, Gelände Ost:	Teilgebiet 2c: (im Anschluss an Geltungsbe-reich)				
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	1 Exemplar (jagend)	/	/	/		●	3	V
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1 Exemplar (jagend)	/	/	/		●	2	D
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	1 Exemplar (jagend)	1 Exemplar (jagend)	/	/		●	2	V
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	bis zu 6 Exemplare (jagend)	/	/	/		●	3	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	bis zu 12 Exemplare (jagend)	bis zu 16 Exemplare (jagend)	bis zu 23 Exemplare (jagend)	/		●	3	
Braunes oder Graues Langohr (unbestimmt)	<i>Plecotus auritus</i> bzw. <i>Plecotus austriacus</i>	1 Exemplar (jagend)	1 Exemplar (jagend)	/	/		●	2	V (Braunes L.) oder 2 (Graues L.)

- RL RLP** Rote Liste Rheinland-Pfalz
- 0 ausgestorben oder verschollen
 - 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 - R extrem seltene Arten mit geographischen Restriktionen
 - V Arten der Vorwarnliste
 - D Daten defizitär
- RL D** Rote Liste Deutschland
- 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - R Arten mit geografischer Restriktion
 - V Art der Vorwarnliste

Tab. 4: Nachgewiesene Heuschreckenarten (Zufallsbeobachtungen)

Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen					besonders geschützt	streng geschützt	RL BRD	RL RLP
		Teilgebiet 2a, Gelände West (einschl. Teilgebiet 1):	Teilgebiet 2a, Hauptgebäude-Mitte:	Teilgebiet 2b, Gelände Ost:	Teilgebiet 2c: (im Anschluss an Geltungsbereich)				
Blaufügelige Ödland-schrecke	<i>Oedipoda caerulea</i>	/	/	Zufallsbeobachtung	/	●		V	3
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>	/	/	/	Zufallsbeobachtung				

- RL RLP** Rote Liste Rheinland-Pfalz
- 0 ausgestorben oder verschollen
 - 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 - R extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
 - V Arten der Vorwarnliste
 - D Daten defizitär
- RL D** Rote Liste Deutschland
- 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - R Arten mit geografischer Restriktion
 - V Art der Vorwarnliste

Tab. 5: Nachgewiesene Falterarten (Zufallsbeobachtungen)

Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen					besonders geschützt	streng geschützt	RL BRD	RL RLP
		Teilgebiet 2a, Gelände West (einschl. Teilgebiet 1):	Teilgebiet 2a, Hauptgebäude-Mitte:	Teilgebiet 2b, Gelände Ost:	Teilgebiet 2c: (im Anschluss an Geltungsbereich)				
Gemeiner Bläuling (Hauhechel-Bläuling)	<i>Polyommatus icarus</i>	/	/	/	Zufallsbeobachtung	●			
Grünaderweißling	<i>Pieris napi</i>	/	/	/	Zufallsbeobachtung				
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	/	/	/	Zufallsbeobachtung				
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	/	/	/	Zufallsbeobachtung	●			
Schachbrett	<i>Melanargia galathea</i>	/	/	/	Zufallsbeobachtung				

- RL RLP** Rote Liste Rheinland-Pfalz
- 0 ausgestorben oder verschollen
 - 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 - R extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
 - V Arten der Vorwarnliste
 - D Daten defizitär
- RL D** Rote Liste Deutschland
- 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - R Arten mit geografischer Restriktion
 - V Art der Vorwarnliste

7.0 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Tab. 6: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand ⁶	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
3270	-	Schlammige Flussufer mit Vegetation der Verbände <i>Chenopodium rubri</i> (p.p.) und <i>Bidentium</i> (p.p.)	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Naturnahe Fließgewässer mit einjähriger, nitrophytischer Vegetation auf schlammigen Ufern (Verbände <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und <i>Bidentium</i> p.p.) (planar bis submontan). Im Frühjahr und Frühsommer sind die entsprechenden Standorte noch vegetationsfreie schlammige Uferstreifen und Schlammبانke bzw. noch überspült.	kein Vorkommen (nächstgelegene Vorkommen im Bereich der Rheininsel „Weißenthurmer Werth“ und „Urmitzer Werth“, mindestens 850 m vom Plangebiet entfernt)	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Lauf- und Strukturveränderungen, Einschränkung der Überflutungsdynamik, Veränderung des Gewässerchemismus durch Einleitung, Wasserentnahme oder Nährstoffeintrag inklusive Umfeld, Veränderung der Uferstruktur, Veränderung der Nutzung	keine
6430		Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer und Waldränder: Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer der <i>Convolvuletalia sepium</i> und der <i>Glechometalia hederaceae</i> sowie des <i>Filipendulion</i> und feuchte Staudensäume der Wälder	kein Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld reliktartige Vorkommen im Uferbereich des Rheins möglich (keine Darstellung des FFH-LRT im digitalen Informationsdienst LANIS)	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Grundwasserabsenkung, Nutzungsintensivierung (intensive Mahd, Beweidung), Verbuschung, Befestigung)	keine

Fortsetzung nächste Seite

⁶ gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (www.naturschutz.rlp.de)

Fortsetzung Tabelle

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
91E0	*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	sehr guter Erhaltungszustand	Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. Ferner sind die Weichholzaunen (<i>Salicion albae</i>) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flußufern eingeschlossen. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen	kein Vorkommen (nächstgelegene Vorkommen im Bereich der Rheininseln „Weißenthurmer Werth“ und „Urmitzer Werth“, mindestens 680 m vom Plangebiet entfernt)	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Veränderungen im Wasserhaushalt (Überflutungsdynamik), Gewässer Ausbau, Gewässerunterhaltung	keine

8.0 Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Tab. 7: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand ⁷	Populationsgröße im Gebiet ⁸	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	Zwischen Februar und Mai laichen die Tiere in sandig-kiesigen Fließgewässern. Laichhabitats befinden sich in sandigen, kiesigen, vorzugsweise beschatteten Bachbereichen. Die Querder benötigen Feinsedimentbereiche (Ton-, Schlick- und Sandfraktionen) mit geringer Strömungsgeschwindigkeit.	guter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine ⁹	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Eutrophierung, Sohlräumungen, Feinsedimenteintrag in Laichhabitats, Begrädnungen der Gewässer, technischer Gewässer-ausbau	keine
Maifisch <i>Alosa alosa</i>	adromer Wanderfisch, der in küstennahen Lebensräumen im Meer in einer Tiefe von ca. 10 bis 150 m lebt. Wenn die Tiere im Alter von 4-8 Jahren geschlechtsreif werden, wandern sie in Schwärmen bis zu 800 km in die großen Flüsse hinauf um dort im Mai/Juni zu laichen. Maifische laichen nachts. Die Weibchen legen ihre ca. 80.000 bis 650.000 Eier bei 15 - 25°C Wassertemperatur ins freie Wasser über sandigem und kiesigem Substrat ab, wo sie frei über dem Flussboden treiben. Die Laichplätze befinden sich im Allgemeinen an stark strömenden Flussabschnitten (0,5 - 2m/s). In der Regel laichen Maifische nur einmal, wandern zurück ins Meer und sterben dann. Die Larven schlüpfen nach 4-8 Tagen und wandern in Bereiche mit geringerer Strömung. Jungfische ziehen teils aktiv, teils per Drift bis Oktober in die Ästuare zurück.	mittlerer bis schlechterhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verschlechterung der Durchgängigkeit (z.B. durch Querbauwerke, Wasserkraftwerke etc.), Gewässerverschmutzung.	keine

Fortsetzung nächste Seite

⁷ Angaben zum Erhaltungszustand gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (www.naturschutz.rlp.de).

⁸ Angaben zur Populationsgröße gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (www.naturschutz.rlp.de).

⁹ Von einer zunehmenden Belastung des Rheins durch Nähr-/ Schadstoffe oder Wärme und einer damit einhergehenden Beeinträchtigung der Gewässerfauna ist nicht auszugehen. Zur Vermeidung von Nähr-/Schadstoffeinträgen in Fließgewässer bestehen strenge umweltrechtliche Vorgaben, die bei Anlage und Betrieb von Industrieanlagen zu beachten sind. Anträge auf Zulassung zum Eintrag belasteter Stoffe sind nicht bekannt. Ein besonderes Unfallrisiko, was dazu führen könnte, dass zusätzlich, temporär oder stoßweise mit größeren Einträgen in das Fließgewässer erfolgen, besteht nicht.

Fortsetzung Tabelle

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße im Gebiet	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Meer- neunauge <i>Petromyzon marinus</i>	Als Laichhabitate werden grob kiesige und steinige Gewässerabschnitte mit mittelstarker Strömung und einer Tiefe von etwa 40 bis 60 Zentimetern genutzt. Für die Querder sind sandig-schlammige Bereiche wichtig, die jedoch keine anaeroben Bedingungen aufweisen sollten. Die Laich- und Juvenilgewässer befinden sich im Allgemeinen in der Barben- und Brachsenregion. Die Meereslebensräume der erwachsenen Tiere findet man vor den Flußmündungen und im offenen Meer.	guter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Eutrophierung, Feinsedimenteintrag in Laichhabitats, Begradigungen der Gewässer, technischer Gewässerausbau.	keine
Lachs <i>Salmo salar</i>	anadromer Wanderfisch; Paarung und Laichablage im Bereich des Hypo- bis Metarhithral in Gewässertiefen von 0,3-1,2 m, grobkiesiges- sandiges Substrat; Abwanderung ins Meer, nach 1-2 Jahren Rückkehr zum Geburtsgewässer; Nahrung der Junglachse: Makrozoobenthale Invertebraten, Anflughahrung	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Wasserkraftnutzung ohne Fischschutzeinrichtung, Gewässerverschmutzung und Eutrophierung	keine

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tabelle

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße im Gebiet	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	Aufenthaltort der Imagines: im ufernahen Bereich am Gewässergrund, z.T. zwischen Baumwurzeln Larven entwickeln sich parasitisch in Kiemen von Wirtsfischen, z.T. auch an Flossen wichtigster Wirtsfisch: Döbel (<i>Leuciscus cephalus</i>) v.a. in Flussunterläufen, auch Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Dreistachliger Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>), Flussbarsch (<i>Perca fluviatilis</i>), Rotfeder (<i>Scardinius erythrophthalmus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume sowie Veränderungen der Gewässerstrukturen, Verschlechterung der Substratverhältnisse der Gewässersohle mit Sauerstoffmangel im Sediment, Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge, intensive Gewässerunterhaltung im Bereich der Gewässersohle, Veränderung der natürlichen Fischfauna sowie Rückgang von Wirtsfischen, Tierverluste durch Bisamratten.	keine

Angaben zu Biotopansprüchen und Empfindlichkeit nach:
„Naturschutz-Fachinformationssystem NRW“ (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)

9.0 Fazit

Die Stadt Mülheim-Kärlich stellt einen Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“ auf; parallel stellt die Stadt Weißenthurm einen Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“ auf.

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ (FFH-5510-301) mit einer Gesamtfläche von 1.195 ha beginnt etwa 40 m nördlich der Grenze des Plangebiets.

Ein Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebiets findet nicht statt.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Biotoptypen, welche den kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets (Lebensraumtypen der Anlage zur FFH-Richtlinie) zuzuordnen sind.

Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen im räumlichen Umfeld sind nicht zu erwarten, da sich die nächstgelegenen FFH-Lebensraumtypen in Entfernungen von mindestens 680 m zu dem Plangebiet befinden.

Von Beeinträchtigungen kennzeichnender Tierarten des FFH-Gebiets ist ebenfalls nicht auszugehen, da es sich dabei ausschließlich um Fische bzw. um eine Muschelart handelt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Bebauungspläne nicht geeignet sind, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Sie stehen den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht entgegen. Nach Lage der Dinge besteht daher keine ernsthafte Besorgnis nachteiliger Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.

Eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.